

Übernahme von Weiterbildungskosten : Fragen aus der Praxis zur Anwendung der SKOS-Richtlinien

Autor(en): **Raaflaub, Elisabeth / Richter, Alexandra**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Übernahme von Weiterbildungskosten

Fragen aus der Praxis zur Anwendung der SKOS-Richtlinien

Der 40-jährige Herr K. hat sich nach einer kaufmännischen Ausbildung autodidaktisch in der PC-Branche ausgebildet und eine eigene, bis vor einigen Monaten gut laufende Firma aufgebaut, die Informatikdienstleistungen anbietet. Die rasante Entwicklung in der Branche hat ihm jedoch bald gezeigt, dass ihm das nötige Know-how fehlt – die Aufträge sind so weit zurückgegangen, dass Herr K. auf eine zusätzliche Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen ist.

Im Gespräch mit dem Sozialarbeiter äussert Herr K. den Wunsch, eine Weiterbildung (PC-Schulung) zu absolvieren, um sich besser zu qualifizieren. Da ihm jedoch die dazu nötigen Finanzen (6'000 Franken) fehlen, stellt er einen Antrag an die Sozialhilfe, diese Kosten zu übernehmen. Beim Sozialdienst stellt sich nun die Frage, ob diese Kosten (oder ein Teil davon), im Sinne der Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Herrn K., von der Sozialhilfe übernommen werden können.

Beurteilung:

Herr K. hat bereits eine Berufsausbildung absolviert. Gemäss SKOS-Richtli-

nien Kapitel C.5 ist die Übernahme der ungedeckten Kosten einer Ausbildung nur zu übernehmen, wenn es sich um eine Erstausbildung handelt. Allerdings wäre zu prüfen, ob es sich hier um eine Integrationsmassnahme im Sinne von Kapitel D.3 beziehungsweise H.6 der SKOS-Richtlinien handelt. Die Kosten von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmassnahmen können dann berücksichtigt werden, wenn diese zur Erhaltung beziehungsweise Förderung der beruflichen Qualifikation und damit zur wirtschaftlichen Selbständigkeit der betreffenden Person führen.

Der Sozialdienst muss also die persönliche Situation von Herrn K. einschätzen, gemeinsam mit ihm Ziele festlegen und diese laufend überprüfen. Für die Finanzierung von Leistungen in diesem Bereich, die von der Sozialhilfe oft nur teilweise übernommen werden, können allenfalls verschiedene Fonds und Stiftungen angefragt werden. Im übrigen wird Herr K. während der Weiterbildung ein Einkommen erzielen, so dass er unter Umständen selbst einen finanziellen Beitrag an seine Weiterbildungskosten leisten kann.

Elisabeth Raaflaub/Alexandra Richter

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Markus Felber, Dr. iur., Bundesgerichtskorrespondent, Kägiswil
- Alexander Kobel, dipl. Sozialarbeiter (NDS), Dozent an der Hochschule für Sozialarbeit Bern
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Elisabeth Raaflaub, Fachbereichsleiterin SKOS, Bern
- Alexandra Richter, Fachfrau für Soziales, Mitarbeiterin der ZeSo
- Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS